



**Starke Kinder –
Schutzkonzept der Ev.
Mirjam-
Kindertageseinrichtung**

Starke Kinder - Schutzkonzept der Ev. Mirjam- Kindertageseinrichtung



VORWORT

für die Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen

im Evangelischen Kirchenkreis Münster

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kita-Mitarbeitende, liebe Eltern,

als Jesus einmal gefragt wurde, wer der Größte im Himmelreich sei, rief er ein Kind zu sich und stellte es in die Mitte der zuhörenden Menschen. Jesus rückte damit buchstäblich ein Kind in den Mittelpunkt. Das war ungewöhnlich in der damaligen Gesellschaft, und wäre es vielleicht auch heute noch.

Sie halten das Schutzkonzept „Ihrer“ Kindertageseinrichtung in den Händen und ich möchte dem Konzept diese kleine Begebenheit, von der in der Bibel berichtet wird, voranstellen. Jesus stellt ein Kind in die Mitte und lenkt mit dieser Geste ganz automatisch die Augen der Anwesenden auf dieses Kind. Dadurch wird das einzelne Kind sichtbar. Das Kind wird wahrgenommen und findet Aufmerksamkeit bei den „Großen“. Jesu Geste, ein Kind in den Mittelpunkt zu stellen, verdeutlicht auch eine Haltung der absoluten Wertschätzung. Absolute Wertschätzung für den kleinen Menschen, der in seinen ersten Lebensjahren auf den besonderen Schutz von uns großen Menschen angewiesen ist; der darauf angewiesen ist, dass wir hinschauen.

Hin- und nicht Wegschauen wollen und müssen auch wir als evangelische Kirche im Bereich sexualisierte Gewalt. Dabei stellt die Erarbeitung von individuellen Schutzkonzepten in jeder Einrichtung einen unverzichtbaren Teil dessen dar, was wir auf struktureller Ebene und systematisch zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen können. Und doch ist klar: Ein noch so gutes Schutzkonzept taugt nichts, wenn es nicht ernstgenommen, fortwährend reflektiert und weiterentwickelt, umgesetzt und gelebt wird. Wir alle stehen in der Verantwortung, die erarbeiteten Konzepte von der Theorie ins Leben zu holen. Denn nur so wird es gelingen, nach Jesu Vorbild das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, seine Schutzbedürftigkeit wahrzunehmen und ihm durch unser Hinschauen absolute Wertschätzung entgegenzubringen.

Für all Ihre Bemühungen für den Schutz der Kinder in unserer Mitte wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen!



Ihr Holger Erdmann,

Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Münster

Münster, Juni 2022

Einleitung

Durch das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes werden den Kindern Rechte zugesichert.

Das Schutzkonzept der Ev. Mirjam-Kindertageseinrichtung soll für Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, das Recht auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen wie auch Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung sicherstellen. Das Leitbild unserer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Münster bietet eine Orientierung zur Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes:

- Mit seinen Kindertageseinrichtungen übernimmt der Ev. Kirchenkreis Münster gesellschaftliche Verantwortung für Kinder. Als Kindertageseinrichtung sind wir unterwegs mit Kindern und ihren Familien. Wir begegnen als evangelische Gemeinschaft anderen Konfessionen und Wertvorstellungen wie auch anderen Weltreligionen aufgeschlossen, achtsam und interessiert.
- Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild. Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes. Jeder Mensch ist einzigartig. Wir stehen für das Recht der Kinder auf Schutz und Fürsorge ein. Wir begleiten Kinder in ihren individuellen Lebenssituationen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde mit dem gesamten Team der Ev. Mirjam-Kindertageseinrichtung entwickelt. Dabei wurde die konzeptionelle Arbeit durch einrichtungsübergreifende Workshops für die Leitungen und Impulse der Fachberatung begleitet und unterstützt. Das Schutzkonzept wird im Rahmen unseres jährlichen internen Audits gemeinsam evaluiert.

1.1. Die Rechte des Kindes

Kinder brauchen Erwachsene, die sich als Partner der Kinder sehen und Ihnen Rechte zugestehen. In unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, diese Rechte erlebbar und spürbar zu machen.

Jedes Kind hat recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt und dort abgeholt, wo es steht. Jedes Kind hat Recht auf

körperliche Unversehrtheit und ein gewaltfreies Leben. Wir treten, wo es nötig ist, für das Kind ein und sind ihm ein zuverlässiger Partner. Jedes Kind hat Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo. Wir tragen Sorge dafür, dass sich das Kind in unserer Kindertagesstätte wohl und geborgen fühlt, ihm Räume zum Lernen wie auch zum Rückzug und Ruhe offenstehen.

2. Rechtliche Grundlagen

Auf einen Blick – Gesetzliche Grundlagen, in denen Kinder gestärkt werden

Paragrah	Inhalt/Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt, Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Mensch in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8 a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/des Kindes in die Einschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
§ 2 KiBiz/§ 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen/kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/Anspruch auf kindliche Bildung
Bundeskinderschutz-Gesetz (BKISchG)	Artikelgesetz, da Novellierung des SGB VIII festlegt Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern

Aus: Tabelle aus LWL Broschüre Kinderschutz

Für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen ist ein Schutzkonzept durch das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ vom 18.11.2020 und die Zielvorgaben durch das Evangelische Gütesiegel BETA, Prozess K 2.12 Kinderschutz verpflichtend.

3. Grenzüberschreitendes Verhalten

Die Erfahrungen der Kinder, dass ihre Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Daher ist es in einer Kita für uns Mitarbeitende von einer zentralen Bedeutung, sich über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der der Kinder auszutauschen und zu reflektieren.

3.1. Grenzverletzendes Verhalten

Im Alltagshandeln einer Kindertageseinrichtung können kleine, versteckte und ungewollte Situationen passieren, die zu Grenzverletzung führen können. Wir sprechen von diesen Grenzverletzungen, wenn sie unabsichtlich und/oder aus fachlichen/ persönlichen Unzulänglichkeiten resultieren. Solch eine Grenzverletzung kann z.B. ein unangekündigter Körperkontakt wie Mund abwischen oder eine abwertende Bemerkung sein.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

3.2. Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards werden bei Übergriffen bewusst missachtet.

Dabei können die Übergriffe verbal (Kind im Befehlstone ansprechen) oder körperlich (Kind am Arm ziehe) erfolgen.

Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten in der Kita resultieren in der Regel aus einem ungleichen Machtverhältnis zwischen einem Erwachsenen und einem Kind.

Dieses ungleiche Machtverhältnis wird als Adultismus bezeichnet.

Um dem Missbrauch von Machtverhältnissen vorzubeugen haben wir uns in unserem Team mit dem Thema Adultismus und Macht beschäftigt.

4. Umgang mit Macht

Eine Aufforderung an ein Kind, sich an allgemeine Regeln in der Kita zu halten (Beispiel Aufräumen), führt noch lange nicht zum ungleichen Machtverhältnis, wenn man respektvoll und begründet eine Regel kommuniziert. So ist das Anliegen des

Erwachsenen für das Kind nachvollziehbar und transparent. Wenn dabei die Sprache von Freundlichkeit, Zuwendung, Sachlichkeit und Respekt gekennzeichnet ist, passiert der Dialog auf Augenhöhe und führt nicht zu einem Machtgefälle. Das Kind wird nicht vom Gefühl der Machtlosigkeit ergriffen.

Aus dem Austausch über den Begriff „Macht“ und den Fragen zum reflektierten Umgang mit Macht hat sich eine Orientierungslinie für uns als Team herauskristallisiert.

Macht bedeutet für unser Handeln in der Kita, dass wir sie als Instrument sehr bewusst einsetzen wollen- sie verpflichtet uns zur Verantwortung, um den Kindern Werte und Regeln zu vermitteln, Ihnen Schutz zu bieten (z.B. wer darf einen freien Zugang zu einer Schere haben), eine bildungsanregende Umgebung zu schaffen und für gerechte Verhältnisse zu sorgen (z. B. Fotokarte eines Kindes, damit das Gebaute nicht zerstört wird). Dabei achten wir im Umgang mit Macht, dass wir zwischen Macht und Zwang unterscheiden. Wir achten auf eine demokratische Weise, mit Macht umzugehen. Damit es nicht zum ungleichen Machtverhältnis kommt, ist uns eine demokratische Umgangsweise mit Macht wichtig. Diese soll dadurch erreicht werden, dass wir eine partizipative Kultur pflegen. Wir schaffen Räume und Anlässe der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder (siehe Konzept Partizipation und K 2.9 Partizipation im QM Handbuch)). Außerdem haben wir ein Beschwerdeverfahren erarbeitet, das den Kindern hilft, sich zu beteiligen, ihre Rechte zu kennen und sich für diese einzusetzen.

Wir einigen uns darauf, dass wir Macht nicht mit Zwang und Gewalt verknüpfen, sondern als ein Instrument für Fürsorge, Schutz, Bildungsimpulse und Demokratieförderung sehen.

Wir einigen uns darauf, dass wir unseren Umgang mit Macht regelmäßig reflektieren, sowohl jeder einzeln als auch im Team im Rahmen der Qualitätssicherung.

Wie gehen wir damit um, wenn wir bei einem Kollegen/Kollegin beobachten, dass es nicht gelingt, den Konsens einzuhalten? Wir möchten im Team eine Kultur der Offenheit pflegen.

Gerade beim Thema Macht oder Beschwerden ist es sicherlich eine Herausforderung. Dennoch ist der Wunsch da, so eine Situation direkt anzusprechen, wobei die Sache und die Person getrennt werden sollen. Ein sachlicher Umgang ist dabei für jeden sehr wichtig.

Sollte es nicht möglich sein, eine Person anzusprechen, wenn der Eindruck entsteht, dass der Minimalkonsens nicht eingehalten wird, steht die Leitung für ein Gespräch zur Verfügung. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, die Fachberatung oder auch eine Supervision in Anspruch zu nehmen.

5. Verhaltenskodex

In gemeinsamen Teambesprechungen und angeregt durch ein Heft des Kirchenkreises Münster „Gut behütet- gemeinsam unterwegs“ (siehe Anlage) mit Piktogrammen zum Thema Kinderschutz haben wir in der Ev. Mirjam-Kindertageseinrichtung eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht entwickelt und als ein Verhaltenskodex formuliert.

Der Verhaltenskodex stellt für uns eine verbindliche Grundlage für das Handeln im pädagogischen Alltag dar und regt immer wieder dazu an, sein eigenes pädagogisches Verhalten zu reflektieren und genauer auf die Befindlichkeit der einzelnen Kinder zu schauen. Er dient uns als ein Leitfaden dafür, in Eigenverantwortung das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten.

Verhaltenskodex „Gut behütet“

- **Du hast das Recht, nein zu sagen**

Die persönlichen Grenzen der Kinder werden akzeptiert. Jedes Kind hat das Recht, „Nein“ zu sagen. Dieses wird von den Mitarbeitenden akzeptiert. Kinder werden z. B. nicht unter Druck gesetzt, an einem Angebot teilzunehmen.

- **Du bist beschützt**

Wir sind von einer Begleitung der Kinder ohne Gewalt überzeugt und setzen es im Alltag um. Konfliktsituationen lösen wir gewaltfrei. Kommt es zu akuten körperlichen Übergriffen unter den Kindern, schützen wir die körperliche Unversehrtheit der Kinder, nehmen ein in Gefahr geratenes Kind in Schutz. Bei dem körperlich agierenden Kind vermeiden wir Handlungen wie z. B. Festhalten oder ähnliches.

- **Wir gehen freundlich miteinander um**

In der Kommunikation befinden wir uns auf Augenhöhe und hören aktiv zu. Wir begrüßen uns höflich und sagen Bitte und Danke. Wir nehmen eine feinfühlig Haltung ein und nehmen uns viel Zeit für die Kinder

- **Wir hören dir zu**

Wir unterstützen Kinder beim Benennen ihrer Gefühlslage, z. B. durch Fragen W-Fragen oder je nach Alter Ja/ Nein- Fragen.

Wir unterstützen dich beim Entwickeln von Lösungsstrategien

- **Vertraue deinem Gefühl**

Wir respektieren die verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder z.B. wir fragen das jeweilige Kind, ob es von einem gewickelt werden möchte

Wir akzeptieren die Entscheidung der Kinder z. B. die freie Wahl seiner Bezugsperson

- **Wir achten aufeinander und helfen uns gegenseitig**
Wir beobachten aufmerksam die Kinder, was sie gerade beschäftigt. Unsere Impulse und Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder in der Gruppe bezüglich der Individualität, Gemeinschaft und Hilfe zur Selbsthilfe

- **Wir schauen gemeinsam, in welchem Tempo du Neues erreichen willst**
Wir ermutigen die Kinder, neues auszuprobieren und akzeptieren dabei das Tempo der eigenen Lernschritte. Wir loben die Kinder für kleine und große Lernschritte.

- **Du hast Recht, dich hier wohlfühlen**
Wir gehen auf die Bedürfnisse, Interessen und Nöte der Kinder ein, sodass sich jedes Kind wahrgenommen, verstanden und gut aufgehoben fühlt.

- **Wir Erwachsene achten auf dich**
Wir bieten jedem Kind Schutz und Raum, sich frei zu entfalten. Wir beachten die Persönlichkeit und Ressourcen jedes einzelnen Kindes an, stärken seine Fähigkeiten, unterstützen, wenn Hilfe benötigt wird, sodass jedes Kind selbstwirksam tätig werden kann

6. Risikoanalyse

Generell können in der Kita im pädagogischen Alltag Risikosituationen entstehen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, wir können jedoch im Sinne von Prävention eine Sensibilität für Risikopunkte entwickeln.

Es gibt verschiedene situative und räumliche Begebenheiten, die als ein Risikobereich angesehen werden können oder auch müssen.

Dabei geht es zum Beispiel um Situationen wie Bring- und Abholsituationen, Ausflüge, Arbeitsabläufe oder räumliche Umgebung, die potenziell eine gefährdete Situation für Kinder leichter machen könnte.

Zur Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung, die für (sexualisierte) Gewalt ausgenutzt werden könnten, beschäftigen wir uns gezielt mit einer Risikoanalyse, die durch einen Fragekatalog gefährdete Bereiche oder Situationen in den Blick nimmt. Werden dabei Risikobereiche in unserer Einrichtung erkannt, werden Maßnahmen zur Risikovermeidung getroffen. Der Fragekatalog und die daraus resultierenden Maßnahmen werden in unserem QM- Ordner dokumentiert und einmal im Jahr reflektiert.

7. Sexualpädagogisches Konzept (Siehe auch K 2.12)

Kinder sind von Geburt an geschlechtliche Wesen mit körperlichen Bedürfnissen, Interessen und Wünschen. In einer Gemeinschaft stellen sie schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest.

Ihre Entwicklung im Bereich der Sexualität findet auch zum großen Teil in der Kindertageseinrichtung statt.

Damit wir als Kindertageseinrichtung in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern die Kinder in ihrer Entwicklung in diesem Bereich gut begleiten können, haben wir gemeinsam mit dem Team ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, auf den wir hier im Schutzkonzept hinweisen möchten. In dem sexualpädagogischen Konzept wird neben den Informationen und dem Umgang mit der kindlichen Sexualität auch das Thema der Überschreitung von Grenzen erörtert.

8. Partizipation (Siehe auch K 2.9)

„Partizipation von Kindern meint das Recht von Kindern, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen.“ (Rüdiger Hansen)

Jedes Kind hat ein Recht auf Teilhabe und Mitwirkung an der Gestaltung des eigenen Lebens, unabhängig vom Alter. Dieses Recht wird bei uns praxisnah umgesetzt. Wir möchten die Meinungen der Kinder hören und erfahren dadurch ihre Denkstruktur und Weltanschauung.

Partizipation von Kindern kann nur auf der Grundlage einer sicheren Bindung geprägt durch gegenseitigen Respekt, Beständigkeit und Kontinuität entwickelt werden. So entsteht Vertrauen, das dem Kind Sicherheit und Selbstbewusstsein vermittelt und es in seiner eigenständigen Entwicklung bestärkt.

Partizipation bedeutet, dass wir die Kinder als Experten für sich und ihr Lernen wahrnehmen. Wir sprechen mit allen Kindern und erkennen ihre Meinung als gleichwertig an. Denn Lernen heißt, selbst etwas auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln. Kinder sind sehr verschieden und haben das Recht, in ihrer Individualität und Persönlichkeit akzeptiert zu werden.

Wenn Kinder dann zunehmend erleben, dass sie bei Alltagsthemen mit handeln und mitentscheiden dürfen, und wenn sie sich in Beteiligungsgremien am Vorbild älterer Kinder orientieren können, dann wachsen sie rasch in das System der Mitbestimmung hinein und sind früh bereit, sich für sich selbst und für andere einzusetzen und kleine Aufgaben für die Gemeinschaft in der Kita zu übernehmen. So lernen sie nicht nur Demokratie, sondern entdecken auch, dass sie selbst-wirksam sein können und entwickeln zunehmend Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Sie werden auch darin gestärkt, dass es auch wichtig ist, „nein“ zu sagen. Das Nein der Kinder wird bei uns

akzeptiert. Sie machen dabei die Erfahrung, dass sie auf ihr Gefühl vertrauen können und ihre Stimme von anderen Kindern und Erwachsenen gehört und ernst genommen wird.

Diese demokratische Grundstruktur bedeutet, dass wir die Kinder ermutigen, für sich einzustehen, gleichzeitig die Rechte des Gegenübers zu hören, zu respektieren und zu einer gemeinsamen Lösung zu finden. So lernen sie, dass Mitentscheiden immer auch Mitverantworten bedeutet.

Eng verbunden damit ist auch unser Umgang mit Beschwerden von Kindern. Wir nehmen das Recht der Kinder ernst und ermuntern sie zu sagen, was ihnen nicht gefällt. Durch ihre Kritik und ihre Anregungen ist es uns möglich, unsere Arbeit zu reflektieren und zu optimieren.

Wie genau setzen wir „Beteiligung“ um?

Essen

- Die Kinder entscheiden, was sie essen, wie viel sie essen möchten oder ob sie überhaupt etwas essen möchten.

Spielzeugtag

- Die Ü3- Kinder können an einem festgelegten Tag Spielzeug von Zuhause mitbringen. Warum? Um das Eigene ins Spiel zu integrieren oder um es zu zeigen.

Gesprächsrunden, Morgenkreis

- In den gemeinsamen Treffen haben die Kinder Raum Fragen zu stellen, ihre Wünsche zu äußern, Kritik zu üben, anderen zuzuhören und gemeinsam Ziele und Lösungen zu erarbeiten.

Kinderrat

- In der Gruppe Froschteich trifft sich jeden Mittag der Kinderrat (alle Kinder der Gruppe)

Vereinbarungen mit Kindern

- Es werden mündliche Vereinbarungen getroffen oder „Bildverträge“, wie zum Beispiel das Plakat für die Regeln im Gruppenraum.

Räume nutzen und verändern

- Kinder können entscheiden in welchem Raum sie spielen.
- Auf dem Außengelände finden die Kinder Materialien, mit denen sie gestalten können. Im Einzelfall ist dies auch in den Nebenräumen möglich.

Thementage, Ausflüge, Projekte

- Die Kinder werden in die Planung mit einbezogen. Spontane Ideen, Wünsche und Anregungen der Kinder werden aufgegriffen.

- Aus vorgegebenen Impulsen durch die ErzieherInnen entstehen häufig neue Ideen der Kinder, die dann wieder mit einbezogen werden.
- Gruppenthemen und Essensauswahl werden in der Gruppe mit den Kindern abgestimmt

Verantwortung übernehmen

- Den Kindern wird viel Raum gegeben Verantwortung zu übernehmen. So sprechen sie zum Beispiel selbstständig ab mit wem sie im Bewegungsraum spielen, achten auf die Kinderanzahl von 4 pro Gruppe und fühlen sich für das Aufräumen verantwortlich.
- Sich abzusprechen, die Regeln zu berücksichtigen oder sich Hilfe zu holen ermöglicht den Kindern viele Erfahrungen des Verantwortlichseins.
- Die Betreuungspersonen halten sich im Hintergrund auf und dienen den Kindern lediglich als Begleitung.

Freispiel

- Die Kinder wählen Spielort, Spielpartner und Material eigenständig aus.

Freie Wahl der Bezugserzieherin

- Die Kinder entscheiden, wenn möglich, wer tröstet mich, wer wickelt mich, wer hört mir zu, wer spielt mit mir

-

Sonstiges

- Regeln werden bei wenn möglich mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und kindgerecht visualisiert.

9. Beschwerdemanagement

In der Erarbeitung des Themas „Beschwerdemanagement“ haben wir uns folgende Fragen gestellt:

- Worüber dürfen/können sich die Kinder beschweren?
- Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
- Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
- Wo/ bei wem können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?
- Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert
- Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

Aus diesen Fragen entwickelten wir ein Konzept und eine gemeinsame positive Haltung Beschwerden gegenüber, die den Kindern einen Raum bieten, ihre Anliegen zu kommunizieren.

Kinder haben das verbindliche Recht darauf, ihre Meinungen, Anliegen und Beschwerden äußern. Sie haben einen Anspruch darauf, dass eine Beschwerde gehört und angemessen behandelt wird. Sie dürfen alles vorbringen, was sie stört, um so Abhilfe einzufordern – unabhängig davon, ob eine solche Beschwerde von den Erwachsenen als berechtigt empfunden wird oder nicht. Das umfasst nicht nur Beschwerden über die Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung sowie über Abläufe oder Regeln in der Kita, sondern auch z. B. über das Handeln anderer Kinder, Eltern oder Fachkräfte.

Im Kitaalltag können die Kinder nur zum geringen Teil Beschwerden offensichtlich formulieren. Wir legen einen großen Wert darauf, die Bedürfnisse der Kinder achtsam wahrzunehmen und die Beschwerden aus dem Verhalten und der Äußerungen der Kinder herauszuhören, sich im Dialog mit den Kindern rückversichern und mit Ihnen einen Weg zum Umgang finden.

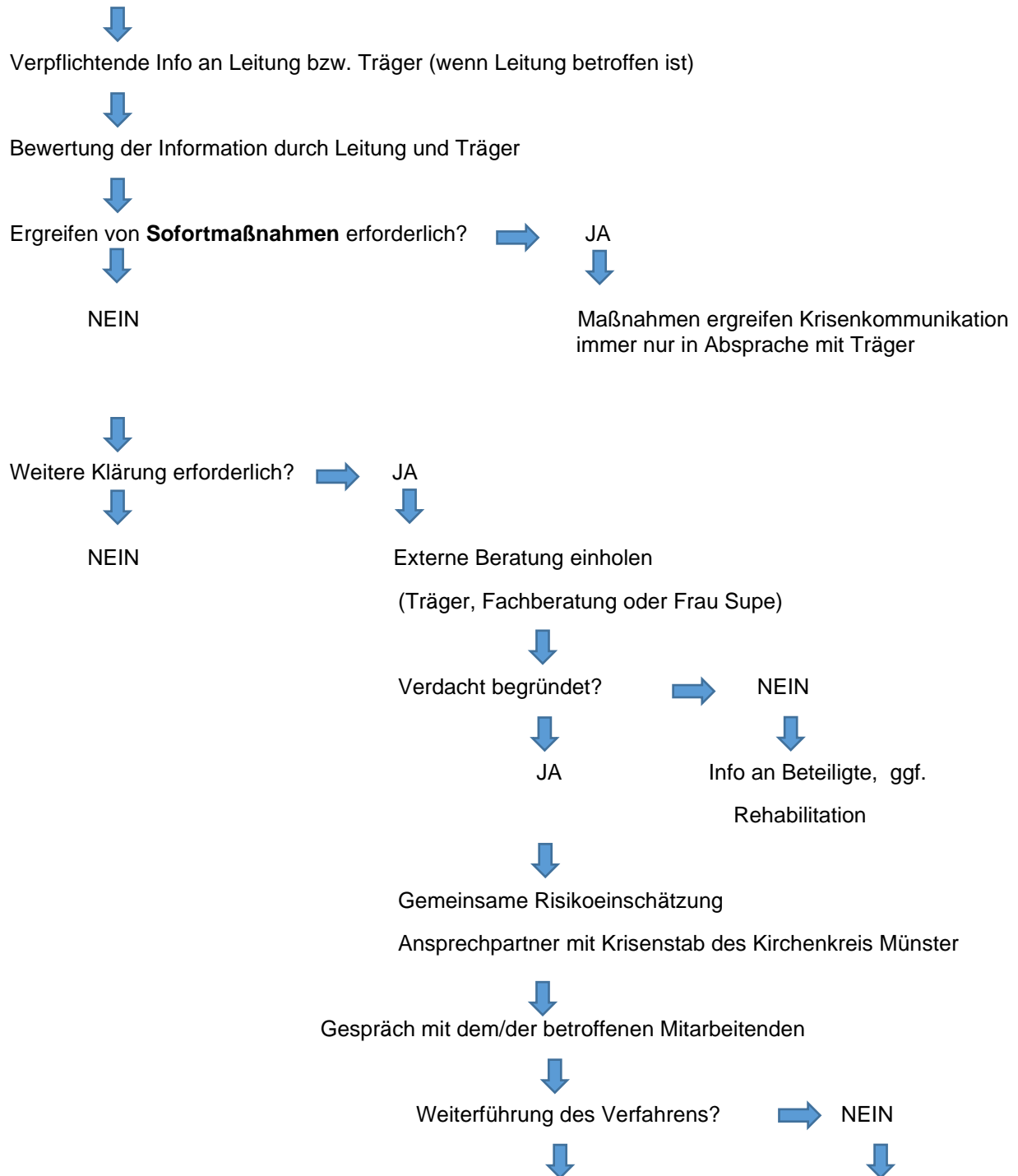
Darüber hinaus bieten wir den Kindern unterschiedliche Formen, Ihre Anliegen und auch ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Wir erfragen konkret Meinungen und mögliche Unzufriedenheiten der Kinder in den Morgenkreisen oder regelmäßig bei den Mahlzeiten. Es finden im Ü3- Bereich Kinderkonferenzen statt, bei denen die Kinder über alles sprechen können- darüber, was sie gut finden, aber auch darüber, was sie vielleicht im Kitaalltag stört.

Das gezielte Angebot für Kinder, Ihre Beschwerden wahrzunehmen und mit Ihnen einen Weg zum Umgang mit ihnen zu erarbeiten, führt zur Reflexion unserer Strukturen, Abläufen und Umgangsweisen und trägt zu qualitativen Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen unserer pädagogischen Arbeit. Es wirkt sich positiv auf die individuelle Entwicklung der Kinder im Bereich der Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz. Ebenso wird die Beziehungsdimension beeinflusst. Gemeinsam gelöste Beschwerden haben eine starke Emotionale Wirkung.

Im Rahmen der Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft wurde von unserer Mitarbeitenden ein Bogen zur Bearbeitung von Beschwerden von Kindern erarbeitet. Dort wird es ersichtlich, dass es uns am Herzen liegt, dass eine Beschwerde nicht in Vergessenheit gerät, sie gemeinsam lösungsorientiert bearbeitet wird und wenn erforderlich, weitere Gesprächspartner wie z.B. Eltern, weitere Mitarbeitende oder externe Beratungskräfte mit hinzuziehen (siehe Anlage- Beschwerdebogen).

9. Vorgehen bei Verdachtsmomenten Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten/Vermutung von sexuellen Übergriffen



Verdacht besteht noch

Rehabilitation



Fortführung des Verfahrens:

JA

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Sanktionen
- Transparenz
- dienstrechtliche Optionen
- Ggf. Strafanzeige
- Transparenz im Team
- Umgang mit Elternschaft (Betroffenen immer zu erst und unter vier Augen, klare Absprache wann was geöffnet wird, niemals Alleingänge,)

ACHTUNG:

Das Verfahren im Falle von Grenzüberschreitungen von Eltern ist im Handlungsplan des Verfahrens § 8a geregelt.

Ansprechstellen zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Hilfsangebote regionale Unterstützung:

- **Beratungs- und Bildungszentrum Diakonie Münster**

Tel.: 0251-490150 Die Unterstützung erfolgt durch akute Krisenintervention, persönliche und telefonische Beratung, Vermittlung von Therapeutinnen, Anwältinnen, Ärztinnen, zu Institutionen, Begleitung zu Polizei und Gericht. Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ebenso anonyme Beratung von Fachkräften gem. §§ 8a/ 8b SGB VIII (Frau Alexandra Supe, 0251-490150, a.supe@diakonie-muenster.de)

- **Deutscher Kinderschutzbund Münster**

Tel.: 0251-47180, info@kinderschutzbund-muenster.de Der Kinderschutzbund hält Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachleuten ein breites Spektrum an Hilfsangeboten und Fortbildungsmaßnahmen vor.

- **Ärztliche Kinderschutzambulanz (Deutsches Rotes Kreuz)**

Tel. 0251-418540 <http://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz/>

Diagnostik, Beratung, Therapie für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, sexueller oder seelischer Misshandlung betroffen sind (Einzel-, Familien- und Gruppenangebote), Fachberatung und Clearingstelle.

- **Zartbitter Münster e.V.**

Tel. 0251-4140555 www.zartbitter-muenster.de, info@zartbitter.de, Beratungsstelle für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer mit sexualisierten Gewalterfahrungen, Online Beratung, Supervision und Fachberatung für pädagogische und psychologische Fachkräfte, Angehörigenberatung Unterstützung für Frauen, Schutzkonzepte

- **Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster**

Tel. 0251-34443 www.frauennotruf-muenster.de

Kircheninterne Hilfsangebote

- **Ansprechperson des Evangelischen Kirchenkreises Münster**

Ansprechbar in konkreten oder auch vermuteten Verdachtsfällen im Kirchenkreis

Dr. Christoph Nooke, Pfarrer, Bergstr.36-38, 48143 Münster, Tel: 0251- 4 21 27, christoph.tobias.nooke@ekvw.de

- **Multiplikatorinnen Hinschauen-Helfen-Handeln Ev. Kirchenkreis Münster**

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Präventionsschulungen im Kirchenkreis Münster

Julia Kunzelmann, hauptamtliche Multiplikatorin, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, [Tel: 0160/7031539](tel:01607031539)
Julia.kunzelmann@ekvw.de

Stefanie Tomberge, Fachberatung Kindertagesstätten, Von-Esmarch-Str. 7,48149 Münster, 0251/ 59370-411, stefanie.tomberge@ekvw.de

Präventionskraft (Unterstützung zur Entwicklung von Schutzkonzepten)

Viola Langenberger, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, 0251/51028332, viola.langenberger@ekvw.de

- **Beirat des Ev. Kirchenkreises Münster zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung**

Die Arbeit der Ansprechperson, der drei Multiplikatorinnen und der Präventionskraft wird begleitet und unterstützt durch einen Beirat „Sexualisierte Gewalt“, in dem die Aktivitäten im Kirchenkreis abgestimmt und geplant werden. Ebenfalls existiert ein Krisenstab.

- **Landeskirchliche Fachstelle für Prävention und Intervention, Bielefeld**

Meldestelle für Verdachtsfälle (auch anonyme Beratung), Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Fachkraft für allgemeine Präventionsarbeit: Christian Weber, 0521/594-380. Christian.weber@ekvw.de

Fachkraft für Intervention und Meldestelle: Jelena Kracht, 0521/594-382, jelena.kracht@ekvw.de

Landeskirchenrätin Daniela Fricke, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, 0521- 594-308, Daniela.fricke@ekvw.de

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/>

- **Meldestelle für Verdachtsfälle (auch anonyme Beratung)**

FUVSS Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung der Diakonie RWL, Birgit Pfeifer, Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf, 0211/ 63 98- 342, B.Pfeifer@diakonie-rwl.de, <https://www.fuvss.de/> und <https://www.anlaufstelle.help/>,

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Verschiedene Hilfsangebote bundesweit:

- www.edk.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23.994htm Eine Liste der Ansprechpersonen der Landeskirchen

- **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“** Tel.: 0800 22 55 530 Bundesweit, kostenfrei und anonym. www.keinraumfuermissbrauch.de Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. (mit Adressen - Hilfen in der Nähe). Infos unter www.hilfeportal-missbrauch.de

- Das **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"** ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden beraten anonym und kostenfrei.

- **Nummer gegen Kummer** (Kinder- und Jugendtelefon) www.nummergegenkummer.de Bundesweit für Kinder und Jugendliche kostenlos: 0800 • III 0 333 und Nummer gegen Kummer (Elterntelefon) www.elterntelefon.org Bundesweit für Eltern kostenlos: 0800 -III 0 550

- www.kein-taeter-werden.de -diese Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern spüren und nicht zum Täter werden wollen.

- **WEISSER RING e.V.** Opfer-Telefon 116 006 www.weisser-ring.de eigenständige Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien (Zuständigkeiten erfragen)

- **Gewaltopferambulanz UKM Universitätsklinikum** Münster Röntgenstraße 23, 48149 Münster Tel. 0251-8355151 www.klinikum.uni-muenster.de Unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, kompetente Beratung durch speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen, Sicherung von Spuren und Beweismaterialien Anonyme Spurensicherung bei einer Sexualstraftat

Gut behütet- gemeinsam unterwegs

